



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das Kirchenvermögen in Oestreich und der Staat.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

gezogene Befähigung des Generalstabchefs zu diesem Posten. \*) Wir wollen keiner dieser hochgestellten Persönlichkeiten hier einen Vorwurf machen, es scheint das mehr im Verhängniß zu liegen. Alle drei mögen vom besten Willen be-seelt gewesen sein, aber damit ist es nicht immer gethan, namentlich da, wo das Geschick der Staaten und Völker von der Befähigung und Thatkraft Einzelner abhängt. Es war somit kein guter Stern, der in dieser schweren und verhängnißvollen Zeit über dem Bayerlande leuchtete.

Ob man durch Erfahrungen klüger gemacht wird, muß die Zukunft lehren. Nach dem, was vorgekommen, ist in Bayern in Bezug auf das Heerwesen noch manches nachzubolen, wenn es mit anderen, ihm vorausgeschrittenen concurriren will. Aus einem solchen Material, wie es Bayern mit allen Hilfsmitteln besitzt, ist sicher etwas herauszuarbeiten, es kommt nur auf das Geschick und etwas mehr Fleiß an. Die Zeit wartet nicht, man muß mit ihr gleichen Schritt halten, wenn man nicht zurückbleiben will.

Hätte man das alles etwas früher bedacht, so würde dem Staate an Opfern von Menschen, Geld und anderem Werthvollen vieles erspart worden sein. In der That aber, wenn Bayern beim Friedensschluß unverhältnißmäßig glimpflich davon gekommen ist, so wird es dies nach unserer Meinung schwerlich seiner kriegerischen Action zu danken haben.

## Das Kirchenvermögen in Oestreich und der Staat.

Das größte Leiden Oestreichs ist das Concordat und die römische Herrschaft; so lange diese bestehen, ist keine Aussicht, der Volkswirtschaft Gedeihen zu schaffen, ist keine Regulirung des Staatshaushaltes und keine Entwicklung des Nationalwohlstandes möglich. Wie eine Zuchtruthe lastet das Priesterregiment auf Oestreich; seine Aufhebung ist gleichbedeutend geworden mit dem Fortschritt, seine Dauer ist der Ruin des Kaiserstaates.

Die Finanznoth des Reichs lastet drückend auf jeder Unternehmung, auf jedem Beruf — allenfalls den ungesunden Erwerb der Geldhändler ausge-

\*) Der General v. d. Tann gilt allgemein und mit Recht als ein braver Mann und tapferer Soldat. Aber in seine Hand paßt besser das Schwert als die Feder. Schon in der Schlacht bei Jöbstedt leistete er als Chef des Generalstabes das nicht, was man von ihm erwartet hatte.

nommen. Vom fürstlich reichen Grundbesitzer, dessen Ländereien nach Meilen bemessen werden, bis zum ärmsten Tagelöhner, vom größten Industriellen bis zum Inhaber der kleinsten böhmischen Glasblüthe, dessen Erzeugnisse die unglaubliche Steuer so vertheuert, daß Thüringen und Schlesien billiger produciren als Böhmen, von dem Kaufmann, dessen Handel in fremde Welttheile reicht, bis zum Hausirer, der mit dem schweren Pack die Dörfer durchzieht, alles hat gleichmäßig unter der Geldnoth gelitten. Am schwersten die Regierung, deren Projecte, wie die Ausbreitung des Bahnnetzes, die Regulirung der Theiß und Donau, die Befestigung des Karstes, die Anlage von Communicationen aller Art zum größten Theil scheiterten, oder oft unterbrochen und wieder aufgenommen, unter zehnfachen Kosten hergestellt wurden.

Nur ein Stand und grade der, welcher nach seinem Princip am wenigsten von der Fülle irdischer Güter haben sollte, hat während der allgemeinen Noth verdient und bei der Verarmung der Völker gewonnen. Der österreichische Klerus hat Millionen angehäuft, die dem Nationalvermögen entzogen, ja zum größten Theil ins Ausland überführt worden sind. Es war nach dem Unglück des Jahres 1859 zuerst klar geworden, daß der zunehmende Nothstand in Oestreich über kurz oder lang gebieterisch die Benutzung der Kirchengüter seitens des Staates fordern werde; und die Geistlichkeit benutzte die folgenden Jahre, um sich nach Kräften einzurichten. Hätte man im Jahre 1859 die Kirchengüter genommen, man hätte einen Schatz gefunden, groß genug, die österreichische Staatsschuld zum Drittheil, vielleicht zur Hälfte baar zu decken; heute ist dieses Capital gewaltig reducirt, wartet man noch ein oder mehre Jahre, so hat es sich vielleicht in eine Schuldenlast verwandelt. Es ist notorisch, daß seit dem Jahre 1859 große Summen in England, Belgien und Frankreich durch den hohen Klerus des Kaiserstaates angelegt worden sind, daß die im Besitze der Kirche zu billigen Coursen gekauften österreichischen Papiere in Holland und an den großen Börsen umgesezt wurden, während man auf keinem Anleiheausweis des geldarmen Staates, selbst in Augenblicken, wo der Aermste sein Scherflein darbot, die Kirche als solche, oder ein Stift oder eine Corporation, sondern höchstens einen reichen Prälaten figuriren sah. Es ist ein offenes Geheimniß, daß der Klerus nicht minder klug mit seinem Grundbesitz verfahren. Woher erklärt man sich den Ankauf neuer Herrschaften und Realitäten, woher eine Menge von Hypotheken, die auf früher schuldenfreie Güter der Kirche von Privaten, von Geldinstituten, von Banken des In- und Auslandes aufgenommen sind, als aus dem Bestreben, in einer Stunde der Noth die Regierung in Verlegenheit zu bringen. Denn entweder müßte diese den Hypothekengläubigern ihre Hypotheken, also Privateigenthum statt des Kirchenvermögens nehmen oder durch das massenhafte Ausbieten so vieler verschuldeter Güter den Preis so drücken, daß bei dem Mangel an Käufern, bei der Entwerthung des Grundes und Bodens

der Kaufpreis die Hypotheken vielleicht decken, aber kaum einen Ueberschuß abwerfen würde, so daß der Regierung aus der Wegnahme kein Vortheil erwachsen könnte.

Auch heut noch nach all diesen Operationen repräsentirt das Kirchenvermögen eine respectable Summe, wie es besonders die wahrhaft ungeheueren Pfründen einiger Prälaten, Stifte und Klöster beweisen, die zum größten Theil nur für Führung eines fürstlichen Hofstaates und eines ausgezeichneten Tisches verwandt werden. So bezieht der Erzbischof von Gran an eigentlicher Rente gegen 600.000 Fl., es dürften sich aber nach verbürgten Schätzungen seine Einkünfte auf jährlich 750.000 bis 800.000 Fl. belaufen; der von Olmütz 300,800 Fl., Prag 71.680 Fl., Linz 51,250 Fl., das prager Capitel 80 060 Fl., St. Florian 95 000 Fl., die Kreuzherren in Prag 54.000 Fl., die Prämonstratenser in Schlägal 53.150 Fl., in Tepl 223.000 Fl., die Schotten in Wien 197.000 Fl., in Seitenstätten 92 600 Fl., in Göttweih 71.600 Fl., St. Peter in Salzburg 87,500 Fl., Kremsmünster 191.700 Fl., Admont 52.700 Fl., St. Lambrecht 50,200 Fl., Heiligenkreuz 93,900 Fl., Zwettl 50 000 Fl., Hohenfurt 51 000 Fl., Osseg 87,900 Fl. Es dürften aber diese Einkünfte, die wir der empfehlenswerthen Schrift von Dr. J. Pfefferi (Pfeiffer), Leipzig: „Ueber die Einziehung der Kirchen-, Stifts- und Klostergüter“ entnehmen, bei den meisten um die Hälfte zu niedrig gegriffen sein, denn sie beruhen auf den vom Klerus im Jahre 1849 gemachten Angaben, und nehmen wir auch die Wahrheit dieser Angaben an, so ist immerhin nicht zu vergessen, daß seit 1849 der Grundwerth gestiegen ist, also auch die Grundrente, und daß jenes Vermögen meist in Grundbesitz besteht. So bezieht das auf den Aussterbeetat gesetzte Dominikanerkloster in Znaim in Mähren nach zuverlässiger Privatangabe aus einer einzigen Herrschaft jährlich 60,000 Fl., deren Einnahmen in der Angabe mit kaum 12,000 Fl. beziffert waren, und trotzdem gelingt es den elf ehrwürdigen Vätern, die zur Stunde noch die Bruderschaft bilden, jährlich diesen Betrag für ihr leibliches Wohl anzusetzen.

Vollständig aber mangelt die Angabe über die wahrhaft ungeheuern Einkünfte der Jesuiten, die auch nur annähernd zu bezeichnen unmöglich ist. Ihre Besitztungen sind ihnen, nachdem sie im Jahre 1848 zum letzten Mal vertrieben wurden, im Jahre 1850 in den italienischen Kronländern, im Jahre 1852 in den deutschen, slavischen und ungarischen zurückgegeben worden. So oft man auch diesen Orden aus Oestreich verwiesen, die schlauen Söhne Loyolas fanden stets neuen Eingang und bis zum Ohr des Monarchen erstreckte sich ihre alles umstrickende Macht.

Aber während nun die Pfründen des hohen Klerus, der Bischöfe, Erzbischöfe, Stifte, Klöster zc. verschwenderisch ausgestattet sind, ist das Einkommen der Kapläne und der ganzen niederen Geistlichkeit dürftig und elend. Wir

wissen von einem Kaplan in Blottendorf, der 80 Fl. Gehalt jährlich hatte und finden eine sehr große Zahl ähnlicher Stellen mit 120 und 150 Fl. Einkünften. Die Stellung der niederen Geistlichkeit ist erst seit dem Concordat, das deshalb auch vielfach von ihr angefeindet wird, gänzlich vom hohen Klerus abhängig geworden.

Der 18. August 1856, der Geburtstag des Kaisers, brachte dies Concordat, ein Danaergeschenk, das des Kaiserstaates beste Kraft zu Grunde richtete, das freie Denken in Fesseln legte, Demoralisation und Corruption verbreitete, die Armuth vermehrte, die Länder, die durch die Toleranz sich entwickelt hätten, in ihrem Fortschritt zurückwarf und eine Herrschaft des Priestertums einführte, wie man sie sich in Rom in den kühnsten Träumen nie schöner vorgespiegelt hatte. Möchte doch der 18. August 1866 der Abschluß eines in Oestreichs Geschichte unauslöschlichen Decenniums gewesen sein und die Aufhebung des Concordats, die Einziehung der Kirchengüter und deren Nugbarmachung durch den Staat als wahres kaiserliches Geschenk gebracht haben!

Was die allgemeine Schätzung des Kirchenvermögens anlangt, so giebt man sich wohl in den Summen, die dasselbe repräsentirt, zu großen Erwartungen hin. Es fragt sich jetzt überhaupt schon, ist es besser, daß der Staat das Vermögen der todten Hand als sein Eigenthum betrachtet oder soll er nur die Verwaltung desselben in die Hand nehmen? Fast erscheint das Letztere als das für den Augenblick Praktischere und jedenfalls am leichtesten Durchführbare, allerdings mit Ausnahme des Ordens der Jesuiten, gegen den jede auch die energischste Maßregel nothwendig genannt werden muß.

Die Jesuiten waren beim besten Willen seit der kurzen Zeit ihrer Wiedereinführung nach Oestreich nicht im Stande, ihre Güter so mit Schulden zu belasten, wie andere Orden; das Baarcapital war bereits zu theuer, der Credit der Gesellschaft Jesu in allem, was Recht und Gesetz anlangte, ein schlechter, und die Hoffnung auf eine einstige Verbannung aus Oestreich eine so starke, daß sich das Capital zurückhielt, und die Aufstellung von Hypotheken auf dritte Namen aus belgischem und französischem Gelde erschwert wurde. Wenn ein kaiserliches Decret die Jesuiten aus Oestreich verweist, und ihre Güter dem Staate übergiebt, so spart sich derselbe am besten die kostspielige und in den Händen der Regierung immer schlecht rentirende Regie, wenn er die zum Theil sehr ausgedehnten Herrschaften parcellirt und für dieselben tüchtige Pächter mit einem Caution bietenden Capital sucht, die er nicht nur in Oestreich, sondern auch vor allem in dem capitalreichen, aber an leicht zu acquirirendem Grundbesitz armen Mittel- und Norddeutschland finden wird. Bewilligt der Staat diesen Pächtern auf eine bestimmte Reihe von Jahren gewisse Steuernachlässe, so wird er nicht nur intelligente und tüchtige Landwirthe, sondern auch auf die billigste und beste Weise ausländisches Baarcapital erhalten, zugleich aber eine sichere

Einnahme, die er mit zur Zinszahlung der Staatsschuld verwenden kann, aus den Pachtgeldern und Steuern, ohne einen Kreuzer Spesen davon zu haben, empfangen. Wollte der Staat diese Herrschaften verkaufen, so würde er sie bei dem massenhaften Angebot, bei der sehr beschränkten Anzahl großer Capitalisten verschleudern müssen, und nur den Werth des Grundbesizes drücken, während er auf die angegebene Art eine sichere jährliche Revenue empfängt, die er jederzeit beliebig verwenden kann, während er jetzt bei der fast völligen Steuerfreiheit des Klerus nicht die geringste Einnahme von den geistlichen Gütern hat.

Die pünktliche Verzinsung der Staatsschuld ist eine Ehrensache für die österreichische Regierung und die österreichischen Völker. Die viel bedeutendere englische Staatsschuld, die bei der ungeheueren Steuersfähigkeit des Volkes mit Leichtigkeit verzinst wird, ist eine Quelle des Wohlstandes für das englische Volk; die viel kleinere österreichische Staatsschuld, deren Verzinsung nur mit der ans Unglaubliche streifenden Steueranspannung der Nation möglich ist, die täglich in weiteren Kreisen Verarmung und Stockung hervorbringt, ist der fressende Krebschaden der Monarchie, der die Industrie ruiniert, Handel und Gewerbe des unentbehrlichen Credits beraubt, den Grundbesitz entwerthet, die solide Speculation entfernt und an ihre Stelle ein unsoliden Spiel mit den Papieren des Staates setzt. Und doch wie leicht könnte es der kaiserlichen Regierung fallen, die Staatsschuld zu verzinsen und zugleich den Völkern die bedeutendsten Steuernachlässe zu gewähren.

Das Vertrauen zu Oestreich kann nur hergestellt werden durch eine energische Initiative gegen die Geistlichkeit, denn jedes andere Mittel zur Regulirung der Finanzen ist eine Täuschung, die man sich selbst und anderen bereitet. Es liegt aber eine so hohe Garantie der Fortentwicklung des Kaiserstaats in dem Bruche mit dem vornehmen Klerus, daß man auch diese Uebergangsperiode mit Sicherheit überdauern wird, während bei der jetzigen Finanzwirtschaft mit dem ehrlichsten Willen des Finanzministers, bei den ausgezeichnetsten Einrichtungen zuletzt immer nur das Chaos, in dem sich die Finanzen befinden, vermehrt und verwirrt wird. Es liegt aber auch die Lösung der inneren Fragen in der Regulirung des Staatshaushalts; noch nie haben sich Völker geweigert, an guten materiellen Verhältnissen mit mäßigen Steuern theilzunehmen, wohl aber an solchen, wo die Finanznoth jede Unternehmung ruiniert. Was will man in Oestreich noch besteuern? Directe und indirecte Abgaben, Couponssteuern und extraordinäre Zuschläge lasten heute bereits erdrückend auf der Volkswirtschaft, und in einer solchen Zeit scheut man sich noch immer, gegen einen Klerus vorzugehen, der es bedauert in dem Augenblick, wo die Monarchie von zwei Seiten angegriffen wird, wo ihre Existenz auf dem Spiele steht, wo die Noth bereits furchtbar in der Hütte des Armen arbeitet, mit nichts als mit Gebeten die

Regierung unterstützen zu können, der sogar den Vorschlag einer freiwilligen Anleihe zurückweist, und ruhig dem Ruin derer zusieht, die verblendet genug waren, ihn reich zu machen und in einen unerfättlichen Magen Millionen zu schleudern.

Die einzige klare Uebersicht des geistlichen Vermögens erhalten wir aus den uns vorliegenden, von der Geistlichkeit selbst im Jahre 1849 freiwillig gemachten Angaben. Allerdings sind seit 1849 sehr viele Herrschaften der Geistlichkeit mit Hypotheken, zum Theil mit solchen aus Wohlthätigkeitsanstalten des Klerus, aus Stifftgeldern geistlicher Banken zc. belastet worden, es hat sich aber auch die Zahl der geistlichen Herrschaften durch neue Ankäufe gewaltig vermehrt, wodurch zum mindesten die Regierung die von den früheren Besitzern gezahlten vollständigen Steuern verlor. Es bedarf zwar nach östreichischem Gesetz zum Ankauf von Gütern seitens der Geistlichkeit der Erlaubniß der Regierung, diese ist aber selten eingeholt, und wenn dies geschehen, sofort gegeben, und von Seiten der Behörde immer nur als Formsache betrachtet worden. In Böhmen allein, wo das Verhältniß des geistlichen Vermögens zur Gesamtheit weit, weit geringer ist als in Ungarn und in einigen andern Kronländern der Monarchie, beläuft sich z. B. der geistliche Großgrundbesitz noch mit Ausnahme der zu Stiftungen gehörigen Territorien, bei einer Gesamtsumme von 912 landtästlichen Gütern auf eine Zahl von 86 Domänen, ungerchnet die Kohlenwerke und industriellen Etablissements. Eine genaue Schätzung des geistlichen Großgrundbesitzes in Ungarn ist deshalb nicht möglich, weil die Einführung der Grundbücher in den Comitaten kaum beendet, und sicherer Ausweis über das Eigenthum und über den Hypothekenstand noch nicht erschienen ist. Nach den Angaben des Klerus aber von 1849 erwiesen sich folgende beträchtliche Summen:

|                                    | Stammvermögen.  | Passiva.      | Einkommen.    |
|------------------------------------|-----------------|---------------|---------------|
| Säcularpfründen                    | 113,803,595 Fl. | 2,619,019 Fl. | 8,772,984 Fl. |
| Klostergut                         | 62,822,301 "    | 3,129,575 "   | 4,258,147 "   |
| Kirchen                            | 101,014,557 "   | 3,859,982 "   | 6,083,281 "   |
| Unterrichts- u. Erziehungsanstalt. | 3,848,513 "     | 18,501 "      | 329,252 "     |
| Kirchl. Gesundheitspfleganstalt.   | 1,752,674 "     | 26,208 "      | 184,016 "     |
| Wohlthätigkeitsanstalten           | 144,043 "       | 535 "         | 12,033 "      |
| Religionsfonds                     | 68,086,807 "    | 979,622 "     | 3,410,748 "   |
| Studienfonds                       | 15,418,496 "    | 326,642 "     | 875,370 "     |

Summa: 366,890,986 Fl. 10,960,084 Fl. 23,925,831 Fl.

Rechnen wir nun dazu die bedeutenden Einkünfte der Zehnten, die Zuschüsse der Regierung und vergleichen wir die Zwecke, zu denen diese Gelder verwandt wurden, so ergibt sich ein Mißverhältniß, das schlimmer kaum ge-

dacht werden kann. Cultus und Unterricht sind zurückgegangen, nur wenige neue katholische Gotteshäuser sind seit vierzig Jahren trotz der Zunahme der Bevölkerung entstanden; vermehrt aber haben sich die Klöster und Stiftskünfte. Die Botivkirche muß durch Laienbeiträge mühselig zusammengebaut werden, in der ärmsten Hütte wird der nach Rom bestimmte Peterspfennig gesammelt, härter als die Requisition aller politischen Behörden trifft die unbarmherzige, unerbittliche Eintreibung der Kirchengelder und Zehnten; wer aber hätte schon gehört, daß, um der Noth der Gegend abzuhelfen, ein Kloster seinen Weinkeller geleert hätte?

Bei einer Uebersicht des geistlichen Vermögens wenden wir uns nun zuerst zu dem Religions- und Studienfond, der sich jetzt wieder, nachdem ihn Joseph der Zweite unter die Verwaltung des Staates gestellt, größtentheils in den Händen des Klerus befindet. Als Joseph der Zweite die Kirchengüter einzog, wurde aus einem Theil derselben ein Studien- und Religionsfond gegründet, aus dessen Zinsen gute Schulen, für deren Unterhaltung die Geistlichkeit zu sorgen hatte, errichtet und gehalten werden sollten, während die fortbestehenden begüterten Klöster angehalten wurden, Normalschulen auf den ihnen gehörigen Ortschaften anzulegen, die vorhandenen Schulgebäude mit den erforderlichen Geräthen zu versehen, den Gehalt der Lehrer zu besorgen, die schulpflichtigen Kinder zur Schule und zur Anschaffung der nöthigsten Bücher zu veranlassen, und in entfernteren Ortschaften neue Schulen zu gründen. Der Fond erhielt aus den ihm zugewiesenen Reichthümern der einzelnen Klöster so viel, daß er im Stande war, alljährlich 2,300,000 Fl. für Schule und Kirche zu verwenden, und doch konnte das Kirchenvermögen den entlassenen Geistlichen und Gliedern der aufgehobenen Orden Pensionen und Reisegebühren unter der Verwaltung des Staates gewähren. Wie kommt es, daß bei der enormen Summe, die diese Fonds heute repräsentiren, da notorisch die Zunahme an Schulen unter der Herrschaft des Klerus verschwindend klein ist, der geldarme Staat, der 42 Procent seiner sämtlichen Ausgaben schon vor dem Kriege lediglich für Zinsen der Staatsschuld verbrauchte, für den Cultus einen Zuschuß von circa drei Millionen Fl., für Armenpflege von einer Million Fl., für Wissenschaft und Kunst von fünf Millionen Fl. zu zahlen hat? Bei einer guten Verwaltung des Staats könnten jene Fonds einen großen Theil des Cultusbudgets, Bedürfnisse des Unterrichts, der Wissenschaft und der Künste decken. Dem Klerus gebührt von Seiten des Staates vor allem das strengste, keinen Augenblick außer Acht zu lassende Mißtrauen und nur das Bewußtsein, daß die Lehrer unter der exactesten Aufsicht des Staates stehen, daß jede Ueberschreitung nach dem Gesetz abgeurtheilt wird, vermag dann den großen Nachtheil, daß die Geistlichen überhaupt Lehrer aller Fächer sein können und sind, in etwas auszugleichen.

Den von der k. k. statistischen Centralcommission herausgegebenen Tabellen entnehmen wir eine Uebersicht über die Erziehungsanstalten im Kaiserstaat, um den gewaltigen Einfluß zu zeigen, den sich der Klerus schon auf das empfängliche Gemüth des Kindes anmaßt, und den er, immer weiter fortschreitend, über Hoch und Niedrig, über Reich und Arm, über Jung und Alt, von der Wiege bis zum Grabe auszubreiten strebt.

Von den Gymnasien in Oestreich unter der Enns sind drei den Benedictinern, drei den Piaristen und eins den Cisterziensern zugetheilt, neben dem k. k. akademischen mit einem weltlichen Director, fünf geistlichen und zwölf weltlichen Lehrern, und dem Theresianum mit einem weltlichen Director und zehn weltlichen Lehrern. In Oestreich ob der Enns ein k. k. Gymnasium mit einem weltlichen Director, sieben geistlichen und vier weltlichen Lehrern, dann eins der Jesuiten und eins der Benedictiner. In Salzburg das k. k. Gymnasium mit einem weltlichen Director, fünf geistlichen und neun weltlichen Lehrern; in Steiermark drei k. k. Gymnasien mit überwiegender Majorität der Geistlichen im Lehrercollegium; in Kärnthen zwei Gymnasien der Benedictiner; in Krain eins der Franziskaner und zwei des Staats, zur Hälfte mit Geistlichen besetzt; in Triest, Görz, Gradiška und Istrien eins der Mchitaristen, eins der Franziskaner und drei k. k. Gymnasien mit dreizehn geistlichen Lehrern. In Tirol und Vorarlberg eins der Jesuiten, zwei der Franziskaner, eins der Augustiner, eins der Benedictiner und drei k. k. Gymnasien mit drei geistlichen Directoren, sechzehn geistlichen und siebzehn weltlichen Lehrern. In Böhmen acht Gymnasien der Piaristen, eins der Augustiner, drei der Prämonstratenser, zwei der Benedictiner, eins der Cisterzienser und neun k. k. Staatsgymnasien, die zwei geistliche Directoren und dreizehn geistliche Lehrer zählen. In Mähren finden wir fünf Staatsgymnasien mit einem geistlichen Director und zwanzig geistlichen Lehrern, dann vier Gymnasien der Piaristen. In Schlessien ein k. k. Gymnasium, ein exclusiv katholisches mit geistlichem Director, und ein evangelisches. In Galizien, das glücklicher stuirte ist, existirt nur eins der Basilianer und sechzehn des Staats, davon vier mit geistlichen Directoren; in der Bukowina eins des Staats zu Czernowiz; in Dalmatien eins der Jesuiten, eins der Franziskaner und zwei k. k. Gymnasien mit fünf Geistlichen. In Lombardo-Venetien befinden sich neun Staats- und zwei Communalgymnasien, allerdings mit zusammen sieben geistlichen Directoren, 34 geistlichen Oberlehrern und 29 geistlichen Hilfslehrern. Am traurigsten ist aber das Verhältniß in Ungarn, wo neben den in erfreulicher Blüthe stehenden 31 evangelischen Gymnasien sich 18 der Piaristen, zwei der Cisterzienser, sechs der Benedictiner, zwei der Franziskaner, drei der Minoriten, fünf der Prämonstratenser und ein erzbischöfliches befinden, während von den 21 Staats- und Communalgymnasien noch 17

unter geistlichen Directoren und fast ganz unter geistlichen Lehrern stehen. In Kroatien und Slavonien haben wir zwei Gymnasien der Franziskaner und vier des Staats, von denen zwei unter geistlicher Leitung; in Siebenbürgen eins der Piaristen, acht Communalgymnasien, von denen sieben geistliche Rectoren und eine Gesamtzahl von 32 geistlichen Lehrern haben. Daneben existiren sechs evangelische und in der Militärgrenze zwei Staatsgymnasien mit zehn geistlichen Lehrern.

Diesen Bildungsanstalten für die studirende Jugend schließen sich noch 89 theologische Lehranstalten an, während die Volksschulen unter der vollen Leitung des Klerus auch zum großen Theil mit geistlichen Lehrern besetzt sind, ja selbst die Realschulen stehen vielfach unter geistlichen Directoren und haben ein starkes Contingent geistlicher Lehrer.

Am wirksamsten zeigen sich die mit Klöstern verbundenen Seminarien der Jesuiten. Vermöge ihrer meist enormen pecuniären Hilfsmittel haben sie Gelegenheit, die ihnen anvertraute Jugend in vollständiger Abhängigkeit zu erhalten, und bei den billigen Zahlungen, die sie beanspruchen, oder der vollständigen Zahlungsfreiheit, ist der Zulauf sehr bedeutend. Eines der bekanntesten dieser Species von Seminaren ist das zu Mariaschein bei Tepliz, gegründet aus der von den Jesuiten durch Erbschaft von Anna Maria von Bleileben im Jahre 1665 überkommenen Herrschaft Sobochleben, die eine Ausdehnung von 2,500 Joch hat und zu der die Ortschaften Mariaschein, Theresienfeld, Marschen, Hohenstein, Sobochleben und Medlau gehören, während das Kloster selbst durch Besizungen, Stiftungen und Geschenke eine höchst respectable Rente zieht. Wie von Seiten der Geislichkeit die Erziehung zuweilen in die Hand genommen wird, beweist eine der reichsten und begütertesten Prämonstratenserabteien, das Stift Josz in Ungarn, bekannt durch die ihm gehörigen Eisenwerke und anziehend durch seine trefflichen und wohlgefüllten Weinkeller. Die ehrwürdigen Väter, welche in Beziehung des Leibes eine glänzende Existenz und einen fürstlichen Tisch führen, legten nicht einmal die vom Staate vorgeschriebene Gymnasiallehramtprüfung ab, und waren bei der Seelsorge in einigen Pfarren und bei dem Unterrichte an mehren Gymnasien, der ihre Thätigkeit ausfüllte, genöthigt, z. B. in Speries, nur den Namen herzugeben. Sie mußten für sich Franziskaner und fremde weltliche Hilfslehrer berufen, und bei der Wiederübernahme des kaskauer Gymnasiums (October 1861) als Lehrer für die Fächer Geographie, Geschichte, Mathematik und ungarische Sprache zwei Kleriker verwenden, welche eben das Gymnasium verlassen hatten.

Die geistlichen Lehrer sofort zu entfernen und dem so stark in Anspruch genommenen Staatshaushalt noch die Summen zuzumuthen, die für Pensionen der alten und Befoldungen der neu anzustellenden Lehrer beschafft werden

müßten, ist natürlich unmöglich; aber rücksichtslose Unterordnung des Lehrers, sei derselbe Ordens- oder Weltgeistlicher, Kleriker oder Weltlicher, unter das Staatsgesetz und unter die Disciplin der Regierung ist eine unaufschiebbare Maßregel. Die Beschlagnahme der Studien- und Religionsfonds, die Verwaltung derselben durch den Staat, eine gewissenhafte Controle und eine eiserne Disciplin werden nach und nach dem Staate die Möglichkeit eröffnen, immer mehr Geistliche zur Disposition und immer mehr neue weltliche Lehrer anzustellen, und es werden gewiß binnen kurzem die Summen gespart werden können, die aus dem Staatsfackel für Cultus und Unterricht verwendet werden, während sicher zugleich der bei weitem größere unschätzbare Vortheil eintritt, daß eine kräftig, frei und praktisch denkende Jugend, losgelöst von der müßigen Beschaulichkeit, heranwächst.

Darf man glauben, daß die österreichische Regierung den Entschluß finden werde, die Kirchengüter dem Staate unterzustellen, so ist auch die Hoffnung auf eine neue Richtung des politischen Lebens des Kaiserstaats gegeben und der politischen Entwicklung der Provinzen ein Weg gebahnt.

Die allgemeinen Umrisse, in denen wir die Ausnutzung der Kirchengüter durch den Staat andeuten, sind bei weitem milder als die Form, in der die italienische Regierung sie eingezogen hat, eine Form, die schon deshalb für Oestreich unanwendbar, weil Italien dabei noch große Summen herauszubezahlen genöthigt war. Ungeachtet aller Nachtheile ist die Einziehung der Kirchengüter der erste Schritt der italienischen Regierung im neu erworbenen Venetien, während die kaiserliche Regierung immer noch ruhig deren täglicher Verringerung und Abnahme zusieht. Und bei alledem ist auch in Oestreich die Einziehung der Kirchengüter nur noch Frage der Zeit. Wir hoffen, sie möge bald auf dem Wege der Ordnung und des Gesetzes gelöst werden, sonst wird es durch die Völker selbst geschehen, und dann in einer Weise, die jeder Form der Billigkeit spottet. Was die Säkularpfründen betrifft, so erscheint es am besten, sie zur Aufbesserung der Gehalte der niederen Geistlichkeit zu benutzen, während ihre Verwaltung ganz in die Hände des Staats übergeht und eine Ausgleichung der übermäßigen Pfründen gegen die kleinen, eine feste Normirung jeder Einnahme und eine Einziehung der Ueberschüsse zu Gunsten des Staats festgestellt wird. Dadurch hätte die Regierung den gewaltigen Vortheil, sich die niedere Geistlichkeit zu verbinden, die bei ihrer Abhängigkeit von den Bischöfen eine Veränderung der Lage wünscht, und deren Einfluß auf das Volk vor allem maßgebend ist.

Die Unterrichts- und Erziehungsanstalten ebenso wie die Wohlthätigkeitsinstitute müßten dem Staate anheimgegeben und unter Controle des Unterrichts-raths gehalten, die gesammte Finanzverwaltung vom Staate übernommen

werden. Jede Einmischung des hohen Klerus in die Angelegenheiten des Schulwesens wäre unnachlässig nach östreichischem Gesetz zu bestrafen. Da der Staat die Seminare und Schulen der Jesuiten zu übernehmen hätte, da die Errichtung neuer Lehranstalten dringendes Erforderniß ist, so würde sich gewiß für strebsame und gebildete Ordensgeistliche immer Unterkunft genug finden; auch Pensionen für wirklich Invalide würden sich ermöglichen lassen; Auffälligkeit aber oder systematischer Widerspruch müßte Landesverweisung zur Folge haben.

Nur diejenigen Orden, welche sich mit Schulunterricht befassen, brauchten vom Staate respectirt und mit Geld in Gestalt von Gehalten für bestimmte Leistungen unterstützt zu werden. Im Uebrigen wäre das Heilsamste, sie auf den Aussterbeetat zu setzen.

Die Orden, welche sich der Krankenpflege annehmen, stehen unter der speciellen Aufsicht der Medicinalbehörde und erhalten vom Staate nach deren Schätzung die zur Führung ihres Lebens und der Pflege notwendigen Summen. Als Kaiser Joseph der Zweite die Regierung antrat, fand er 2,024 Klöster vor, deren Zahl durch seine Reformen, ebenso wie durch die französischen Kriege gewaltig vermindert wurde, denn im Jahre 1816 wird die Zahl derselben nur auf circa 800 angegeben, die sich bis zum Jahre 1849 bereits wieder bis auf 739 Mönchs- und 176 Nonnenklöster vermehrt haben und im Jahre 1861 schon wieder die beträchtliche Ziffer von 1,020 erreichten, ausschließlich der 50 Klöster, welche durch den Wegfall der Lombardei an Italien gelangt sind.

Im Ganzen hat die Geistlichkeit in Oestreich nach dem Ausweis von Ende 1851: 12 Erzbisthümer (Wien, Salzburg, Görz, Prag, Olmütz, Lemberg, Venedig, Zara, Gran, Kolofca, Erlau und Agram), 61 Bisthümer, 15,118 Pfarreien und Localkaplaneien und 40,516 Weltgeistliche. Die Zahl der Mönche und Nonnen, die 1842 bereits wieder 10,677 Mönche und 3,836 Nonnen betrug, weist heute, wohl zu beachten, nach Wegfall der 50 Klöster der Lombardei, ebenfalls eine hübsche Zunahme auf, denn wir finden im Jahre 1861 schon 9,660 Mönche und 5,198 Nonnen, von denen jedoch, Gott sei Dank, ein gut Theil mit Venetien verloren geht!